

EINLADUNG

12. Öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses

Besucher möchten sich bitte per Mail im BV-Büro anmelden **Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro (bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de) anmelden. Sie erhalten dann eine Zugangsberechtigung vom Büro.**

Sitzungstermin: Freitag, 15.05.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Minna-Cauer-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschrift der 10. Sitzung
- 3 Digitale Strategie der BVV (Positionspapiere der Fraktionen von SPD, B'90/Grüne und die DIE LINKE v. 23.4.2020 und der FDP-Fraktion vom 15.4.2020)
- 4 Einwohner*innenfragestunde informativ und transparent gestalten! **1460/5**
Fraktion DIE LINKE
- 5 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Recke
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1460/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einwohner*innenfragestunde informativ und transparent gestalten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die schriftliche Beantwortung von Einwohner*innenfragen auch dann sicher zu stellen, wenn die jeweiligen Fragesteller*innen nicht in der Fragestunde anwesend sind.

Weiterhin wird das Bezirksamt beauftragt, grundsätzlich jede Antwort – sowohl schriftliche als auch mündliche – auf zulässige Einwohner*innenfragen auf der Internetseite der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) allen interessierten Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2020 zu berichten.

Begründung:

Das Bezirksamt hat die BVV mit Schreiben an die Vorsteherin vom 9. Januar 2020 davon unterrichtet, dass es Einwohner*innenfragen nicht mehr beantworten wird, wenn die Fragesteller*innen nicht zur Einwohner*innenfragestunde erscheinen. Es greift damit in die Regelungskompetenz der BVV gemäß § 43 BezVerwG Berlin sowie § 47 Geschäftsordnung der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf ein.

Bei der Mitwirkung der Einwohner*innenschaft handelt es sich um das tragende Prinzip der bezirklichen Selbstverwaltung. Eine effektive Mitwirkung der Bürger*innen ist nur möglich, wenn sie hinreichende Kenntnis über den zu gestaltenden Sachverhalt haben. Sinn der Einwohner*innenfragestunde ist es demnach, sie über den Sachstand zu informieren, über den die Bezirksverwaltung verfügt.

Dieses Ziel ist auch – oft sogar nachhaltiger – erreichbar, wenn die*der Fragesteller*in die Antwort schriftlich erhält und diese nach Aufnahme in die entsprechende BVV-Drucksache der gesamten Bezirksbürger*innenschaft zugänglich wird.

Die gebotene sachliche Ertüchtigung der Bürger*innen bei ihrem Einsatz für öffentliche Belange macht es erforderlich, die Regelungen der §§ 40 bis 44 BezVerwG im Sinne des Informationsrechts und des Informationserfolgs weit auszulegen. Dem trägt § 47 GO-BVV in der seit dem 13. Dezember 2018 geltenden Fassung Rechnung und bindet insoweit auch das Bezirksamt. Dieser regelt u. a.:

Abs. (1) „Das Bezirksamt ist zur Beantwortung der Fragen verpflichtet.“

Abs. (3) „Die Fragen [...] werden veröffentlicht.“

Abs. (7) „Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben der Fragesteller/die Fragestellerin und die Fraktionen Anspruch auf eine schriftliche Beantwortung.“